

Mit seiner neuen Geschichtsdeutung versucht Clark, Preußen gleichsam aus der Umklammerung durch die deutsche Nationalgeschichte zu befreien, die die borussische Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert mit großem Fleiß konstruiert hat und die bis heute im deutschen Geschichtsbewußtsein nachwirkt. Er widerspricht ausdrücklich auch all jenen „Exorzisten“, wie er sie nennt, die Preußen nur deshalb historisch verdammten, weil sie sich fälschlich ein Bild vom „Preußentum“ zu eigen gemacht hätten, das bereits die nationalsozialistische Propaganda seit dem „Tag von Potsdam“ (21. März 1933) geschaffen habe, um es für die Selbstlegitimierung der NS-Herrschaft zu instrumentalisieren.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Revision der preußischen Geschichte behaupten wird. Clarks gut lesbares Geschichtsbuch scheint beim deutschen Publikum anzukommen, weil es sich gleicherweise abhebt von der magistralen Gebärdensprache monumentalier nationalhistorischer Geschichtswerke etwa bei Thomas Nipperdey und Hans-Ulrich Wehler wie von den Idiosynkrasien der DFG-geförderten historischen Detailstudien, die für die derzeitige spezialistisch orientierte universitäre Geschichtsforschung typisch sind.

Wilhelm Ribbegge

*Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente.* Hg. v. Thomas BRECHENMACHER. Paderborn: Schöningh 2007. 299 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. 109.) Gb. 42,90.

Die Beiträge dieses Buchs gingen aus einer Tagung zum Thema „Das Ende des politischen Katholizismus in Deutschland 1933 und der Heilige Stuhl“ hervor, die das Deutsche Historische Institut in Rom 2004

veranstaltete. Der Sammelband erschien zum Auftakt der Erinnerungen an das Jahr 1933 vor 75 Jahren. Der interessanteste Teil des Buchs findet sich im Anhang, der 125 Seiten umfaßt. Hier hat Thomas Brechenmacher „Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaß des Ministerialdirektors Rudolf Buttmann zur Geschichte des Reichskonkordates (1933–1935)“ ediert.

Die Dokumentation basiert auf einer Auswahl von Schriftstücken, die Buttmann 1945 selbst zusammengestellt hatte und die sich heute in seinem Nachlaß im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindet. Sie enthält dienstliche Berichte, persönliche Aufzeichnungen und private Briefe. Zwei Jahre lang verhandelte Buttmann als Beauftragter der Reichsregierung zunächst mit dem Vatikan und später mit dem deutschen Episkopat um die Einlösung der Vorgaben des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933. Die Dokumentation liefert plastisches Anschauungsmaterial zur Konfrontation der katholischen Kirche mit der Realität des neuen NS-Staats.

Rudolf Buttmann, ein promovierter Jurist und Protestant, hatte sich im Kaiserreich den Nationalliberalen angeschlossen. Nach dem Krieg war er zunächst den Deutschnationalen und später den Völkischen beigetreten. 1925 trat er – mit der Mitgliedsnummer 4 – in die neugegründete NSDAP ein. Im Münchener Führungskreis um Hitler galt er als „bürgerlicher Nationalsozialist“. Von 1925 bis 1933 war er Vorsitzender der NSDAP-Fraktion im bayerischen Landtag. Im Mai 1933 holte ihn Wilhelm Frick als Abteilungsleiter in das Reichsinnenministerium. Auf Wunsch Hitlers nahm er als Begleiter des Reichsvizekanzlers Franz von Papen an den Verhandlungen um das Reichskonkordat teil.

Im engen Kontakt mit Hitler führte Buttmann auch die Ausführungsverhandlungen, die nach der Ratifizierung des Konkor-

dats am 10. September 1933 begannen. Be- reits beim ersten Treffen mit Eugenio Pacelli in Rom am 23. Oktober erklärte Butt- mann dem Kardinalstaatssekretär: „Alle einzelnen Vorteile, die der katholischen Kirche im Konkordat zugestanden seien, seien doch nur Kleinigkeiten im Vergleich zu der einen großen geschichtlichen Tatsache, daß ohne unseres Führers Machtergrei- fung Mitteleuropa und damit ganz Europa dem Bolschewismus zur sicheren Beute ge- worden wäre“ (169).

Pacelli dagegen trug sogleich zahlreiche Klagen aus mehreren Ländern Deutsch- lands, besonders aus Bayern, vor über nationalsozialistische Übergriffe sogar ge- genüber Geistlichen. Er habe „außerordentlich betrübliche Dinge“ erfahren, „so z.B. daß Menschen in Konzentrationslager gebracht würden, ohne daß ihre Angehöri- gen erfahren, wohin“ (174). Buttman tat die Klagen als „Greuelmärchen“ ab. Auch könne sich der „Führer“ nicht einfach dar- über hinwegsetzen, daß zwei Drittel der Deutschen evangelisch seien und im Volk große Vorbehalte gegenüber dem Konkor- dat bestünden.

Der Vatikan mußte sich eingestehen, daß man sich durch den voreiligen Abschluß des Reichskonkordats in eine Position der Schwäche hatte manövriert lassen: Am 8. Februar 1934 bemerkte Pacelli gegenüber Buttman über die Eiligkeit des Konkor- databschlusses: „Ich war sehr stark durch Herrn von Papen gedrängt worden. Der Papst (Pius XI.) sagte immer wieder: Wozu diese Hetze? Wir haben nicht solche Eile“ (226). Als einziges Druckmittel blieb nur noch die Androhung einer „Flucht in die Öffentlichkeit“. Aber Buttman warnte: Dadurch werde jeder Katholik vor die Frage gestellt, „ob er zu dem von dem über- wiegenden Teil des Volkes inbrünstig ver- ehrten Adolf Hitler oder ob er zum Papst stehe“. Er riet der Kirche, „auch nur den

Anschein eines Konflikts mit der national- sozialistischen Staatsführung“ zu vermei- den (175).

Einen zentralen Punkt bei den Verhand- lungen bildete der Konkordatsartikel 31 über die Selbständigkeit katholischer Ver- bände, bei dem es besonders um die Ju- gendverbände ging. Pacelli bestand darauf, daß damit eine Eingliederung der Ver- bände in staatliche Dachorganisationen wie die Deutsche Arbeitsfront oder die Hitlerjugend ausgeschlossen sei. Doch Buttman widersprach. Nach Art. 1 könne die Kirche ihre Rechte nur „inner- halb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes“ ausüben.

So wurde Pacelli mit der Tatsache kon- frontiert, daß Deutschland kein Rechts- staat mehr war. „Das deutsche Gesetz“ war inzwischen nationalsozialistisch. Pacelli empörte sich und rief „im höchsten Zorn“, wie Buttman berichtet: „Das wäre ein Bruch des Völkerrechts. Völkerrecht bricht Reichsrecht (185)“. Buttman rea- gierte mit der lakonischen Bemerkung: „Wie weit das Reich den Bereich aner- kennt, innerhalb dessen Verbände und Ver- eine soziale und berufsständische Zwecke verfolgen dürfen, ist in erster Linie Sache der reichsgesetzlichen Regelung.“ Pacelli war „über diese Wendung des Gesprächs förmlich fassungslos. ... (Er) rief immer wieder: Das wäre ja furchtbar! Das wäre ja ein offener Bruch des Konkordats durch die Reichsregierung selber! Bis jetzt haben wir über die Loyalität der *Reichsregierung* keine Klage gehabt, nur über die Länderre- gierungen. Aber das wäre unerträglich für uns“ (186).

Die Verhandlungen wurden nach zwei Jahren ergebnislos abgebrochen. Aus der Lektüre der Buttman-Dokumentation läßt sich der Schluß ziehen, daß das umstrittene Reichskonkordat von Anfang an zum Schei- tern verurteilt war. *Wilhelm Ribbegge*